

**Elternentgelte für die Früh- und Spätbetreuung an Ganztagsgrundschulen
(Für Ganztagschüler)
gültig ab 01.03.2024**

Für die Benutzung der von der Stadt Esslingen angebotenen Betreuungsangebote an Ganztages-
schulen sind folgende monatlichen Entgelte zu entrichten (der Monat August ist nicht kündbar):

Frühbetreuung				
Ganztagsgrundschulen (07:00 Uhr - Schulbeginn):				
Katharinenschule, Pliensauschule, Waisenhofschule, Mettingen, Herderschule, Schillerschule Berkheim, Seewiesenschule				
	Kinder in der Familie			
	1	2	3	4+
Entgelt	20	15	10	4
Ermäßigt	16	12	8	3

Spätbetreuung I + II				
Ganztagsgrundschulen (Mo. - Fr. Schulende bis 17:00 Uhr)				
Waisenhofschule, Schillerschule Berkheim, Mettingen, Seewiesenschule				
	Kinder in der Familie			
	1	2	3	4+
Entgelt	43	32	22	8
Ermäßigt	34	26	18	6
Ganztagsgrundschulen (Mo. - Fr. Schulende bis 17:00 Uhr)				
Pliensauschule, Herderschule, Katharinenschule				
	Kinder in der Familie			
	1	2	3	4+
Entgelt	29	22	15	5
Ermäßigt	23	18	12	4

Für Stadtpassinhaber und Kinder, die unter das Bildungs- und Teilhabepaket fallen, gewährt die Stadt eine Ermäßigung auf das Elternentgelt (siehe Zeile "Ermäßigt").

Die Entgelte stehen unter dem Vorbehalt, dass sich Schulanfang und Schulende an den jeweiligen Schulen noch ändern können.